

AUSBILDUNG ZUR HEIMHILFE INKL. UBV
LEHRGANGSKOSTEN: € 1.600,00 (UST-FREI GEM. § 6 (1) Z 11 USTG)

Die Ausbildung zur Heimhilfe umfasst 200 Theorie- und 200 Praxis-Stunden und wird in einer berufsbegleitenden Form angeboten.

Dauer:

06. April 2021 – 24. August 2021

Die Heimhilfe betreut und unterstützt im Sinne der Förderung von Eigenaktivitäten und der Hilfe zur Selbsthilfe Menschen aller Altersstufen. Die Aufgaben umfassen Aktivitäten, die normalerweise zur Selbstversorgung der Privatsphäre gehören. Besondere Bedeutung kommt der Heimhilfe in der Betreuung und Unterstützung von chronisch kranken Menschen und Menschen mit altersbedingten Einschränkungen zu. Diese Menschen brauchen eine bedarfs- und bedürfnisgerechte Unterstützung, um die eigenen Kräfte gezielt zur Erhaltung der bestehenden Eigenaktivität einzusetzen.

Aufgaben

- Hauswirtschaftliche Tätigkeiten
- Unterstützung bei Besorgungen außerhalb des Wohnbereiches (etwa Einkauf, Post, Apotheke, Behörden)
- Zubereitung bzw. Unterstützung bei der Einnahme von Mahlzeiten
- Förderung von Kontakten im sozialen Umfeld
- Beobachtung des Allgemeinzustandes und Herbeiholen der erforderlichen Hilfe
- hygienische Maßnahmen
- Unterstützung bei der Basisversorgung einschließlich Unterstützung bei der
- Einnahme und Anwendung von Arzneimitteln
- Unterstützung von Pflegepersonen
- Dokumentation

Tätigkeitsbereich

- Die Aufrechterhaltung des Haushalts durch Unterstützung bei der Haushaltsführung
- Die Erhaltung und Förderung des körperlichen Wohlbefindens durch Unterstützung bei der persönlichen Hygiene
- Die Sicherung sozialer Grundbedürfnisse durch Aufrechterhaltung und Förderung von Selbstständigkeit
- Die Zusammenarbeit mit Fachkräften aus dem Sozial- und Gesundheitsbereich und anderen in die Pflege und Betreuung involvierten Personen durch Kommunikation, gemeinsame Planung und Dokumentation

Lernziele

- Aktive Teilnahme, Mitarbeit, Einbringen der eigenen Erfahrung und Persönlichkeit
- Eigeninitiative
- Bereitschaft zur Übernahme von Verantwortung und Selbstständigkeit

Vorbehaltlich der Genehmigung durch die Steirische Landesregierung!

Voraussetzungen

Zur Ausübung der Heimhilfe sind Personen berechtigt, die

- 1. das 18. Lebensjahr vollendet haben,
- 2. die für die Erfüllung der Berufspflichten erforderliche gesundheitliche Eignung und Vertrauenswürdigkeit besitzen,
- 3. Über, die für die Berufsausübung notwendigen Kenntnisse der deutschen Sprache verfügen,
- Erfolgreicher Abschluss der allgemeinen Schulpflicht (9. Schulstufe).

Die Ausbildung ist wie folgt aufgliedert:

Theoretische Ausbildung, 200 Unterrichtseinheiten

Unterrichtsfach	Unterrichtseinheiten
Dokumentation	4
Ethik und Berufskunde	8
Erste Hilfe	20
Grundzüge der angewandten Hygiene	6
Grundpflege und Beobachtung	60
Grundzüge der Pharmakologie	20
Grundzüge der angewandten Ernährungslehre und Diätikunde	8
Grundzüge der Ergonomie und Mobilisation	20
Haushaltsführung	12
Grundzüge der Gerontologie	10
Grundzüge der Kommunikation und Konfliktbewältigung	26
Grundzüge der sozialen Sicherheit	6
Gesamt	200

Praktische Ausbildung

Fachbereich	Stunden
Mobile Betreuung	120
Stationär bzw. teilstationäre Einrichtung	80
Gesamt	200

Der praktische Teil wird zu 120 Stunden an einem Stützpunkt für mobile Betreuung und zu 80 Stunden an einer stationären bzw. einer teilstationären Einrichtung absolviert.

1. Praktikum in der Zeit von **03.05.2021 – 21.05.2021**
2. Praktikum in der Zeit von **12.07.2021 – 13.08.2021**

Voraussetzungen zum Prüfungsantritt für die Ausbildungsteilnehmer

- Teilnahme am theoretischen und praktischen Unterricht, maximale Fehlzeiten 10% der Gesamtdauer der Ausbildung, aber nicht mehr als 20% in einem der Wissensgebiete.
- Positive Ergebnisse der unterrichtsbegleitenden Lehr- und Lernzielkontrollen
- Eine positive Beurteilung der praktischen Ausbildung
- Die termingerechte Abgabe der schriftlichen Falldarstellung und der Praxisbestätigungen bzw. Praxisbeurteilungen

Vorbehaltlich der Genehmigung durch die Steirische Landesregierung!

AUSBILDUNG ZUR HEIMHILFE INKL. UBV

berufsbegleitend

Theorie-Module jeweils zehn Unterrichtseinheiten am Tag.

Theorie-Module

01. Modul	April	06./07. DI/MI	07. Modul	Mai/Juni	31./01. MO/DI
02. Modul	April	12./13. MO/DI	08. Modul	Juni	07./08. MO/DI
03. Modul	April	19./20. MO/DI	09. Modul	Juni	14./15. MO/DI
04. Modul	April	26./27. MO/DI	10. Modul	Juni	21./22. MO/DI
05. Modul			11. Modul	Juni	28./29. MO/DI
06. Modul			12. Modul	Juli	05./06. MO/DI
	Mai	26. MI UBV-Prüf.		August	24. DI Abschl. Prüf.

Die Unterrichtszeit beginnt um 08:00 Uhr und endet um 16:30 Uhr

Eine Anwesenheit der Theoriemodule ist die Voraussetzung für die Zulassung zu den Einzelprüfungen als auch zur kommissionellen Abschlussprüfung!

Voraussichtliche UBV Prüfung:

26. Mai 2021

Voraussichtliche kommissionelle Prüfung:

24. August 2021

Voraussichtliche Zeugnisverteilung:

24. August 2021

folgende Unterlagen werden von Ihnen benötigt:

- Ansuchen auf Aufnahme (siehe Anhang)
- Anmeldeformular inkl. Zahlungsvariante (siehe Anhang)
- Lebenslauf
- Staatsbürgerschaftsnachweis oder Reisepass (in Kopie)
- Zeugnis über positiv absolvierte 9. Schulstufe (in Kopie)
- Strafregisterbescheinigung (nicht älter als 3 Monate - **ORIGINAL**)
- Immunitätsnachweis (aufrechter Hepatitis-Schutz, MMR + Varicellen inkl. Titer Nachweis siehe Anhang)
- 1 Passbild
- Ärztliches Attest (nicht älter als 3 Monate - **ORIGINAL**)
- Geburtsurkunde
- Heiratsurkunde

Vorbehaltlich der Genehmigung durch die Steirische Landesregierung!

ANMELDEFORMULAR

Hiermit melde ich mich verbindlich bei der EMG Akademie für Gesundheit GmbH
 zur berufsbegleitenden

Ausbildung zur Heimhilfe inkl. UBV (HH 1120) oder UBV an.

Heimhilfe inkl. UBV

UBV

Lehrgangskosten: HH inkl. UBV € 1.600,00 (USt.-frei gem. § 6 (1) Z 11 UStG)

Lehrgangskosten: nur UBV € 650,00 (USt.-frei gem. § 6 (1) Z 11 UStG)

200 Theoriestunden, 200 Praktikumsstunden

Dauer 06. April 2021 – 24. August 2021

Teilnehmer:

Vor- und Nachname:	
Soz.Vers. / Geb.Dat.:	
Bestehende Sozialversicherung, über:	
Straße, Hausnummer:	
PLZ, Ort:	
Telefon/Mobil:	
E-Mail:	@

Rechnungsadresse:

Name:	
Anschrift:	
UID Nummer bei Firma	
Telefon/ Fax:	
E-Mail:	@
Ort, Datum:	

Anmeldung unter:

Per Post:	EMG Akademie für Gesundheit GmbH; Kärntnerstr. 311, 8054 Graz
E-Mail:	office@akademie-gesundheit.at

- Ich nehme zur Kenntnis, dass ich eine Änderung meines Versicherungsstatus sofort bekannt gebe. Da bei Verabsäumung der Meldung anfallende Versicherungskosten selbst übernommen werden müssen. Teilnehmer sowie Rechnungsträger bestätigen mit der Unterschrift, die im Anhang befindlichen AGB's gelesen, verstanden und akzeptiert zu haben*

*Unterschrift Vertragspartner/Rechnungsträger
 firmenmäßige Zeichnung*

*Unterschrift Teilnehmer
 Unterschrift des Erziehungsberechtigten*

Vorbehaltlich der Genehmigung durch die Steirische Landesregierung!

ZAHLUNGSVARIANTEN

Bitte kreuzen Sie Ihre gewünschte Zahlungsvariante an:

Einmalzahlung:

- nach Rechnungserhalt: 1.600,00 €

Teilzahlung:

- Zahlung auf 3 Raten: Gesamtkosten: 1650,00 €

- November 2020: 550,00€
- Jänner 2021: 550,00€
- März 2021: 550,00€

Ratenzahlung:

- Ratenvereinbarung: Gesamtkosten: 1700,00€

- Anzahlung bei Rechnungserhalt: 600,00€
- 5 monatliche Raten zu je 220,00€ ab Kursbeginn

- Ich nehme zur Kenntnis, dass ich eine Änderung meines Versicherungsstatus sofort bekannt gebe. Da bei Verabsäumung der Meldung anfallende Versicherungskosten selbst übernommen werden müssen. Teilnehmer sowie Rechnungsträger bestätigen mit der Unterschrift, die im Anhang befindlichen AGB´s gelesen, verstanden und akzeptiert zu haben*

Unterschrift Vertragspartner/Rechnungsträger
firmenmäßige Zeichnung

Unterschrift Teilnehmer
Unterschrift des Erziehungsberechtigten

Vorbehaltlich der Genehmigung durch die Steirische Landesregierung!

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN (AGB)

1. GELTUNGSBEREICH

Für die Abhaltung von Aus-, Fort-, Weiter- und Sonderausbildungen sowie Seminare im Rahmen der allgemeinen Gesundheits- und Krankenpflege bzw. im Bereich der Gesundheitsförderung und Lehrgänge in Kooperation mit anderen Institutionen an der EMG Akademie für Gesundheit GmbH gelten die nachstehenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen in der der jeweils geltenden Fassung zum Zeitpunkt der Anmeldung durch die Teilnehmer.

2. ANMELDERICHTLINIEN

Die Lehrgänge weisen begrenzte Teilnehmerzahlen auf, daher erfolgt die Reservierung der Teilnehmerplätze in der Reihenfolge der Anmeldeeingänge. Anmeldeschluss ist jeweils 7 Tage vor Beginn eines Lehrganges bzw. eines Seminars. Anmeldungen erfolgen ausschließlich mit Vordrucken der jeweiligen Veranstaltungen inklusiver Hinweis zur Kenntnisnahme der AGB's und sind nach Unterfertigung rechtsverbindlich. Formulare können von unserer Homepage entnommen werden.

3. VERANSTALTUNGSINHALT UND -TERMINE

Aufgrund der langfristigen Planung sind organisatorisch bedingte Programmänderungen möglich.

Die EMG Akademie für Gesundheit GmbH ist berechtigt, Veranstaltungen, oder Teile davon, ohne Angabe von Gründen, zu verlegen oder mangels der erforderlichen Teilnehmerzahl abzusagen. Der Teilnehmer, der Vertragspartner oder ein allfällig davon abweichender Rechnungsadressat können daraus keine Ansprüche ableiten, wenn diese Verlegung dem Teilnehmer zumindest drei Tage vor dem Termin bekannt gegeben wird. Wird die Veranstaltung abgesagt, werden in diesem Fall bereits bezahlte Gebühren an den Einzahler rückerstattet. Darüberhinausgehende Zahlungsverpflichtungen entstehen dadurch für die EMG Akademie für Gesundheit GmbH nicht.

4. ZAHLUNGSBEDINGUNGEN

Die Verpflichtung zur Bezahlung der Gebühren entsteht mit der Anmeldung zur jeweiligen Veranstaltung. Ein vorzeitiger Austritt aus der Schule während des Schuljahres, sei dies verschuldet oder unverschuldet, befreit nicht von der vereinbarten Zahlungsverpflichtung. Bei vorzeitigem Austritt wird der gesamte Restbetrag des Schulgeldes sofort fällig.

Der Teilnehmer, der Vertragspartner und allfällig davon abweichender Rechnungsadressat haften der EMG Akademie für Gesundheit GmbH für die vollständige Entrichtung der Gebühren zur ungeteilten Hand. Die fristgerechte Zahlung der Gebühren ist Voraussetzung für das Recht zur Teilnahme an der Veranstaltung.

5. TEILZAHLUNGSVEREINBARUNG

Gesonderte individuelle Zahlungsvereinbarungen mit dem Vertragspartner werden ausschließlich schriftlich festgehalten. Nachlässe, aber auch Stundungen und Ratenvereinbarungen sind ohne Mahnung oder Nachfristsetzung hinfällig, sobald auch nur eine vereinbarte Zahlung nicht fristgerecht bei der EMG Akademie für Gesundheit GmbH einlangt.

Bei Fristversäumnissen im Zusammenhang mit der Zahlung der Gebühren ist die EMG Akademie für Gesundheit GmbH berechtigt, pro Mahnung Spesen in Höhe von € 30,00 und Verzugszinsen für den gesamten fällig gewordenen und noch nicht bezahlten Betrag in Höhe von 12% pro Jahr in Rechnung zu stellen.

Vorbehaltlich der Genehmigung durch die Steirische Landesregierung!

6. **VERTRAGSRÜCKTRITT**

Im Fall der Verhinderung ist eine schriftlich unterfertigte Rücktrittserklärung per Post-Einschreiben erforderlich. Mit dem Einlangen der Rücktrittserklärung bei der EMG Akademie für Gesundheit GmbH erlischt das Recht zur Teilnahme an der Veranstaltung. Der Rücktritt bis vier Wochen vor Veranstaltungsbeginn ist kostenlos. Danach werden 50% der vereinbarten Gebühren als Stornogebühr verrechnet. Bis zwei Wochen vor Veranstaltungsbeginn fallen 75% der Gebühren als Stornogebühr an, bei einem späteren Vertragsrücktritt sind die Gebühren zur Gänze zu bezahlen. Es gilt das Datum des Poststempels. Das Einsetzen eines Ersatzteilnehmers, der die Voraussetzungen zur Teilnahme erfüllt, ist möglich.

7. **GEBÜHRENPFlicht BEI VERHINDERUNG**

Ist ein Teilnehmer an der Teilnahme an einer Veranstaltung oder eines Teiles davon verhindert, oder bricht er die Teilnahme an der Veranstaltung ab, ist dennoch die gesamte Gebühr für die Veranstaltung zu bezahlen.

8. **GEBÜHRENPFlicht BEI WIEDERHOLUNG BZW. ABRUCH**

Die jeweiligen Lehrgänge an der EMG Akademie für Gesundheit unterliegen den o. a. Vorgaben und definieren sich durch diese. Ein positiver Abschluss gegenüber dem Teilnehmer kann durch die EMG Akademie für Gesundheit GmbH nicht garantiert werden. Dieser ist von den persönlichen Fähigkeiten und der Bereitschaft des Lernens des Teilnehmers abhängig.

Hat ein Teilnehmer aufgrund gesetzlicher oder durch Verordnung erlassener Ausbildungsvorschriften eine Veranstaltung oder einen Teil einer Veranstaltung zu wiederholen, sind diese darüber hinaus zu bezahlen. Wenn nur Teile zu wiederholen sind, werden die Kosten aliquot verrechnet, bei gänzlicher Wiederholung sind die gesamten Ausbildungskosten neuerlich zu bezahlen.

9. **PRÜFUNGEN**

Der Ablauf der jeweiligen Lehrgänge ist durch die jeweils gültige Lehrgangsordnung, Seminare werden nach den Inhalten der jeweiligen Ausschreibung bestimmt. Der Ablauf von Veranstaltungen mit Kooperationspartnern wird durch Vorgaben der jeweiligen Instituts-Leitungen bestimmt. Nach bestandenen Prüfungen und dem Erfüllen der vorausgesetzten Anforderungen wird ein Zeugnis bzw. Bestätigung mit der jeweilig erreichten Qualifikation ausgestellt. Alle Lehrgänge im Sinne der Gesundheits- und Krankenpflege können nur vorbehaltlich mit der Genehmigung des Landeshauptmannes bzw. bei Lehrgängen mit Kooperationspartnern mit der Genehmigung der jeweiligen Instituts-Leitung abgehalten werden. Seminare unterliegen dieser Genehmigungspflicht nicht.

10. **SALVATORISCHE KLAUSEL**

Sollte eine oder mehrere Bestimmungen dieser Geschäftsbedingungen unwirksam sein, weil sie gegen zwingendes Recht verstoßen, so bleibt die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen unberührt. Die Vertragsparteien werden die unwirksame Vereinbarung durch eine wirksame so ersetzen, dass die von den Vertragspartnern angestrebten Ziele möglichst erreicht werden.

11. **ANZUWENDENDEN RECHT UND RICHTSSTAND**

Auf die rechtlichen Beziehungen zwischen dem Kursteilnehmer und dem Kursanbieter ist das österreichische Recht anzuwenden.

Als Gerichtsstand gilt streitwertabhängig das Bezirksgericht Graz-West bzw. das Landesgericht für Zivilrechtssachen Graz als vereinbart.

12. **HINWEIS IM SINNE DES GLEICHBEHANDLUNGSGESETZES**

Zur vereinfachten Lesbarkeit und Verständlichkeit wird im Text nur die männliche Form verwendet. Selbstverständlich stehen alle Veranstaltungen beiden Geschlechtern gleichermaßen offen.

Vorbehaltlich der Genehmigung durch die Steirische Landesregierung!